

**Kantonsratsbeschluss
über einen Objektkredit für die Durchführung eines Wett-
bewerbs zum Ausbau des Areals Foribach Sarnen**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, sowie Artikel 37 f. des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats vom 18. November 2025,

beschliesst:

1. Für die Durchführung eines Wettbewerbs zum Ausbau des Areals Foribach in Sarnen wird ein Objektkredit in der Höhe von 845 000 Franken erteilt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1